



# **Partner in einer Welt der Städte**

**Leitlinien der Bundesregierung zur  
internationalen Zusammenarbeit für  
nachhaltige Urbanisierung**

Mai 2015

## Inhaltsübersicht

- I. Vorbemerkung
- II. Globale Urbanisierung als Chance
- III. Herausforderungen der globalen Urbanisierung
- IV. Ziele der internationalen Zusammenarbeit
- V. Schwerpunkte der Zusammenarbeit
  1. Gute Regierungsführung und Verwaltung
  2. Menschenrechte und soziale Teilhabe
  3. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
  4. Umwelt, natürliche Ressourcen und Klima
  5. Bildung, Forschung und Kultur
- VI. Instrumente der internationalen Zusammenarbeit
  1. Ressortkreis „Internationale Urbanisierung“
  2. Stärkung des Kompetenznetzwerkes
  3. Unterstützung internationaler Prozesse und Organisationen
  4. Förderung von Wirtschaftskooperationen
  5. Nutzung der Außenstrukturen
  6. Aufbau und Ausfüllen von Partnerschaften
  7. Zusammenarbeit mit und zwischen Städten fördern

## I. Vorbemerkung

Die weltweite Urbanisierung gehört zu den globalen Megatrends, welche die Zukunft der Menschheit im 21. Jahrhundert entscheidend prägen werden. Die Bundesregierung begreift in einer zunehmend vernetzten Welt die Urbanisierung als Chance, bestehende Partnerschaften in einer Welt der Städte auszubauen und neue anzustoßen. Als Gestaltungspartner der Globalisierung möchte sie den internationalen Urbanisierungsprozess aktiv begleiten.

Die Leitlinien dienen der Verknüpfung der internationalen Kooperationsansätze für ein abgestimmtes und wirksameres Handeln der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden. Gleichzeitig sollen deutsche Partner außerhalb der Bundesregierung besser in die internationalen Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich Urbanisierung einbezogen und informiert werden.

Die Leitlinien zur internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Urbanisierung bauen auf dem Konzept der Bundesregierung „Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen“ auf und bekräftigen das Bestreben Deutschlands, aktiv zu nachhaltiger globaler Entwicklung, zur Förderung von Frieden und Sicherheit sowie zur Umsetzung der Menschenrechte beizutragen.

Die Bundesregierung möchte mit Maßnahmen in diesem Bereich auch internationale Prozesse unterstützen, wie die Erreichung der Post-2015-Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung im Bereich der Stadtentwicklung und Urbanisierung, den Habitat III-Prozess der Vereinten Nationen und die Verwirklichung internationaler Klimaziele.

Aus Sicht der Bundesregierung soll es sich um einen gegenseitigen Austausch auf Augenhöhe handeln, bei dem auch die deutsche Seite von den Erfahrungen internationaler Partner bei der nachhaltigen Gestaltung der Urbanisierung profitieren kann.

Begleitend zu den Leitlinien wird eine Übersicht über die relevanten Prozesse und Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich „Internationale Urbanisierung“ im Internet veröffentlicht.

## **II. Globale Urbanisierung als Chance**

Die Welt befindet sich in einem Jahrhundert der Städte. Mehr als die Hälfte der Menschheit lebt in städtischen Ballungsgebieten oder Städten. Bis 2050 werden dies drei Viertel der Weltbevölkerung, also rund 7 Milliarden Menschen, sein. Dabei wird die Urbanisierung ganz unterschiedliche Merkmale haben: In den nächsten Jahrzehnten wird sich die Anzahl der sogenannten Megastädte mit mehr als zehn Millionen Einwohnern von jetzt 24 mehr als verdoppeln. Am stärksten vollzieht sich der Verstädterungsprozess in Städten der Schwellen- und Entwicklungsländer mit derzeit weniger als einer Million Einwohnern.

Städte sind nicht nur mit den sie umgebenden Regionen verflochten, sondern bilden globale Knotenpunkte und sind Teile globaler Netzwerke und Wirkungszusammenhänge. Zwischen den Städten untereinander und mit ihrem Umland bewegen sich gewaltige Ströme an Ressourcen in Form von Energie, Gütern und Kapital, aber auch von Menschen und Informationen. Städte sind Hauptziel von Migrationsbewegungen. In urbanen Räumen zeigen sich frühzeitig Trends der globalen Entwicklung. Die aktuelle Urbanisierungsdynamik samt ihrer Begleitumstände bietet eine einzigartige Gelegenheit zur Schaffung nachhaltiger Strukturen. Die hohe Kommunikations- und Kontaktdichte, die das Zusammenleben in den großen Städten kennzeichnet, bietet günstige Voraussetzungen für innovative Ideen und neue Wege bei der Lösung regionaler und globaler Probleme.

Damit sind Städte und urbane Räume auch Haupttreiber wirtschaftlichen Wachstums und von Entwicklung. Die beeindruckenden Entwicklungsfortschritte, die viele Länder erzielt haben, und der weltweite Rückgang der absoluten Armut der letzten 20 Jahre von knapp 50 auf 22 Prozent, hätte ohne die fortschreitende Urbanisierung nicht stattfinden können. Mehr als 80 Prozent der weltweiten wirtschaftlichen Aktivität findet in Städten statt: Urbanisierung und Wirtschaftswachstum gehen somit Hand in Hand. Eine nachhaltige Urbanisierung erfordert allerdings auch, dass eine Vielzahl damit verbundener Probleme entschlossen angegangen wird.

### III. Herausforderungen der globalen Urbanisierung

Bis 2050 wird das weltweite Bevölkerungswachstum vollständig von Städten absorbiert werden. Dieser Zuwachs wird sich jedoch bis dahin fast ausschließlich in Schwellen- und Entwicklungsländern vollziehen. Dort wird sich die Anzahl der in Städten lebenden Menschen von knapp 3 Milliarden auf über 5 Milliarden im Jahr 2050 fast verdoppeln.<sup>1</sup>

In Städten treffen die Ursachen und Auswirkungen des globalen Wandels aufeinander. Die damit einhergehenden Aufgaben, denen nationale und lokale Regierungen in den nächsten Jahrzehnten gegenüberstehen, sind von internationaler Relevanz:

- Eine große, sehr schnell steigende Zahl von Menschen benötigt auf begrenztem Raum Wohnung, Ernährung, Wasser, Energie und Mobilität sowie Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Kultur und Medienangeboten. Sie brauchen die Möglichkeit sich wirtschaftlich zu betätigen.
- Schnelles städtisches Bevölkerungswachstum und wachsende soziale, wirtschaftliche und räumliche Disparitäten auf engem Raum können das soziale Gefüge stören und ganze Gesellschaften fragmentieren; das Risiko von Spannungen, Konflikten und Kriminalität steigt. Zudem steht das Bevölkerungswachstum im städtischen Raum in Wechselwirkung mit einem Bevölkerungsrückgang und zunehmenden Disparitäten in peripheren ländlichen Gebieten.
- Lokale Regierungen sind die öffentliche Ebene, die den Bürgern am nächsten ist. Sind sie schwach, können wichtige Lenkungs- und Verteilungswirkungen nicht stattfinden. Zudem kann dies das Vertrauen in Staat, Verwaltungen und Recht beeinträchtigen und die Bildung von Parallelstrukturen begünstigen.
- Die mit der Urbanisierung verbundenen weltweiten Belastungen für die natürliche Umwelt wirken sich in entscheidender Weise auf die menschlichen Lebensgrundlagen aus: 75 Prozent aller natürlichen Ressourcen werden in urbanen Räumen beansprucht<sup>2</sup>, drei Viertel der weltweit erzeugten Energie<sup>3</sup> wird in Städten verbraucht. Zugleich entstehen dort 80 Prozent aller klimaschädlichen Emissionen.

---

<sup>1</sup> UN DESA (Hg.), World Urbanization, The 2014 Revision.

<sup>2</sup> UNEP, Cities and Green Buildings, S.1

<sup>3</sup> Shell, New Lens Szenarien, S. 14, 2013.

- Urbanisierte Regionen sind von den Folgen des Klimawandels, wie erhöhte Sturm-, Überflutungs- sowie Dürreerisiken in besonderem Maße existenziell bedroht. Die Verbesserung der Resilienz und Anpassung an Klimafolgen ist vielfach ein wesentliches und zunehmend wichtiger werdendes Element einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik. Aufgrund der globalen Dimension des Klimasystems sind nicht nur die Städte selbst betroffen, die Auswirkungen werden weltweit spürbar sein.
- Rapide und ungesteuerte Urbanisierung verbunden mit einer hohen Siedlungsdichte und fehlenden Versorgungsstrukturen erhöht die Anfälligkeit gegenüber Naturkatastrophen und kann die schnelle Verbreitung von Infektionskrankheiten zur Folge haben. Damit einher gehen nicht nur gravierende Konsequenzen für die direkt Betroffenen, sondern auch hohe soziale und wirtschaftliche Kosten.
- Das derzeitige internationale System fokussiert immer noch weitgehend auf die nationalstaatliche Ebene und erkennt die eigenständige Rolle der Städte oft nicht, sondern betrachtet sie lediglich als „Stakeholder“. Zunehmend treten Städte aber allein oder in Zusammenschlüssen als eigenständige Akteure der internationalen Beziehungen auf.
- Die Finanzierung urbaner Funktionen, Infrastrukturen und Dienstleistungen wird als eine Kernherausforderung der Stadtentwicklung weltweit angesehen. Gleichzeitig sind Stadtverwaltungen, besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern, aber auch in Industrieländern, häufig von Kapitalmangel und kommunaler Verschuldung gepaart mit unzureichender Qualifikation betroffen, die einen Investitionsstau verursachen.

#### **IV. Ziele der internationalen Zusammenarbeit**

Die Frage, wie die internationale Gemeinschaft oder nationale und lokale Regierungen mit den Chancen und Herausforderungen der Urbanisierung umgehen, hat mittel- und unmittelbar auch Auswirkungen auf Deutschland und die deutsche Politik. Diese erstrecken sich von Themen des globalen Schutzes öffentlicher Güter bis zu Sicherheit und Stabilität, deren Garanten auch Städte sind. Aber auch die Offenheit von Märkten und Gesellschaften im Zuge der Dynamik der Urbanisierung sind für Deutschland von hoher Bedeutung.

Damit stellt sich internationale Urbanisierung über die verschiedenen Querschnittsthemen als ganzheitliche Aufgabe von außenpolitischer Dimension dar. Die Bundesregierung begreift in einer zunehmend vernetzten Welt die Urbanisierung als Chance, auf eine nachhaltige Entwicklung der Städte (im Inland ebenso wie im Ausland) hinzuwirken und setzt sich deshalb im Rahmen bestehender oder neu angestoßener Partnerschaften folgende Ziele:

- Die Bundesregierung möchte einen Beitrag dazu leisten, stärker auf die notwendige Entwicklung von „Immun- und Stabilitätssystemen“ für Städte hinzuwirken. Dies soll über Fragen der Resilienz bei Naturkatastrophen hinausgehen und die Bedeutung von Städten hinsichtlich Sicherheit, Stabilität, Frieden sowie nachhaltiger Entwicklung und der Umsetzung der Menschenrechte hervorheben.
- Die Bundesregierung will dazu beitragen, dass Städte und Stadtregionen ihr Potenzial zur Gestaltung einer prosperierenden und allen Teilen der Bevölkerung zu Gute kommenden Wirtschaft nutzen, Armut bekämpfen und somit inklusives und nachhaltiges Wachstum auch auf lokaler und regionaler Ebene fördern. Dazu möchte sie einen lebhaften Austausch und intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit mit und zwischen diesen Wachstumsräumen fördern.
- Städte und Stadtregionen sollen Schrittmacher für eine höhere Ressourcen- und Energieeffizienz sowie für wirksameren Klimaschutz auf dem Weg zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung sein. Die Bundesregierung will sie in ihrer Mitverantwortung für das Erreichen lokaler, nationaler und globaler Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und für den Schutz globaler Güter gewinnen. Diese nachhaltige Stadtentwicklung muss dabei auch die Funktionsfähigkeit der von Suburbanisierung betroffenen ländlichen Räume einbeziehen. Diese

leisten einen wichtigen Beitrag für die Versorgung der Städte, u. a. durch Versorgung mit Nahrung, Wasser, Rohstoffen und Energie.

- Die Bundesregierung möchte darauf hinwirken, dass in der Urbanisierung die Menschen – im städtischen wie im umgebenden ländlichen Raum – im Mittelpunkt stehen. Sie müssen in ihren grundlegenden Rechten geschützt werden, gleichwertigen und diskriminierungsfreien Zugang zu Wasser und Nahrung sowie Grunddienstleistungen wie Bildung, Kultur und Medien und Gesundheit sowie Sicherheit genießen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist Teil einer guten Regierungsführung, die zur gesellschaftsbildenden und stabilisierenden Wirkung beiträgt.
- Die Bundesregierung will global die Teilhabe der Städte und ihrer Bürger an politischen Prozessen unterstützen. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der Qualität von städtischen und regionalen Entwicklungsprozessen, sondern soll die Grundlagen für eine demokratische Gesellschaftsordnung legen.



## **V. Schwerpunkte der Zusammenarbeit**

Im Einklang mit den dargestellten grundlegenden Zielen arbeitet die Bundesregierung über ihre Ressorts, nachgeordneten Behörden und Durchführungsorganisationen in unterschiedlichen thematischen Feldern der Urbanisierung mit ausländischen Partnern zusammen, die über bi- oder multilaterale Abkommen vereinbart werden.

### **1. Gute Regierungsführung und Verwaltung**

#### **Entwicklung von Regierungsstrukturen, Verwaltung und Teilhabe der Zivilgesellschaft**

Politische Verhandlungs- und Beteiligungsmechanismen sind notwendig, um unterschiedliche Anliegen und Zielkonflikte städtischer Akteure aufzunehmen, zu moderieren und im Sinne des Allgemeinwohls menschenrechtskonform zu lenken. Ein konstruktiver Austausch zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren geht Hand in Hand mit entsprechenden Rechenschaftsmechanismen.

Deutschland möchte mit seinen Partnern in einen intensiven Austausch über den Bereich der effektiven kommunalen Selbstverwaltung mit Möglichkeiten und Verfahren der Bürgerbeteiligung treten. Beteiligt sind neben deutschen Stadtverwaltungen auch politische Stiftungen und zivilgesellschaftliche Gruppen in Deutschland. Auch der Aufbau unabhängiger Medien spielt in diesem Zusammenhang aus deutschem Verständnis eine zentrale Rolle.

#### **Stadt- und Regionalplanung sowie städtisches Management**

Deutschland ist aufgrund eigener regionaler Strukturanpassungen und des Aufbaus Ost mit den vielfältigen Herausforderungen in der Stadt- und Regionalplanung vertraut. Dies reicht tief in Teilbereiche der Prozesssteuerung und -kontrolle, nachhaltige Verkehrsplanung (öffentlicher Personennahverkehr, nicht-motorisierter Verkehr) und Umwelt- und Freiraumplanung sowie Wohnungspolitik hinein.

In Deutschland wurde die Gemeinschaftsinitiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ von Bund, Ländern und Kommunen entwickelt, um die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ umzusetzen. Im Mittelpunkt steht dabei die Etablierung einer integrierten Stadtentwicklung, die als Mehrebenen-Ansatz die anstehenden ökonomischen, ökologischen und

gesellschaftlichen Herausforderungen in den Städten und Gemeinden angeht. Dieser integrierte Mehrebenen-Ansatz wird in nahezu allen Bereichen nachhaltiger Stadtentwicklung berücksichtigt, angefangen bei der Ausbildung in der Architektur, Stadt- und Regionalplanung über Methoden und Verfahren bei Planung und Bau von Infrastruktur bis hin zur Verkehrs- und Mobilitätsplanung, Wohnungsbau und der mit sozialen Maßnahmen verbundenen Stadtentwicklung sowie der Reduzierung des Flächenverbrauchs. Deutschland regt deshalb im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustauschs eine Diskussion über derartige Mehrebenen-Ansätze auf nationaler, regionaler sowie lokaler Ebene und über „best-practice“-Beispiele an.

### **Finanzierung urbaner Funktionen**

Über die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Deutschland bereits jetzt Investitionen in den nachhaltigen Aus- und Umbau von Städten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Finanzierung von städtischer Infrastruktur wie der Versorgung mit sauberem und bezahlbarem Trinkwasser, Abwasserreinigung und Müllentsorgung sowie Recycling und Energieversorgung, aber auch Bildung und dem öffentlichen Verkehrssystem.

Zudem unterstützt Deutschland Stadtverwaltungen in Entwicklungs- und Schwellenländern bei Managementaufgaben im Wohnungsbau, bei der Sanierung oder der Erschließung ganzer Stadtviertel.

Die wachsenden Herausforderungen im Zuge der Urbanisierung werden zukünftig nicht mehr alleine durch öffentliche Mittel finanzierbar sein. Der Zugang zum Kapitalmarkt ist Kommunen bisher oft durch fehlende rechtliche und wirtschaftliche Voraussetzungen verwehrt. Die Mobilisierung privaten Kapitals gewinnt in der kommunalen Infrastrukturfinanzierung an Bedeutung.

Deutsche kommunale Finanzierungslösungen (Stadtwerke, Energie-/Bürger-Genossenschaften, Public Private und Public Private People Partnerships, Stiftungen), Fiskaldezentralisierung, nationale und regionale Förderprogramme des Bundes und auf regionaler Ebene und entsprechende Institutionen bieten Anknüpfungspunkte für eine engere internationale Zusammenarbeit.

## **2. Menschenrechte und soziale Teilhabe**

### **Armutsbekämpfung und Verwirklichung von Menschenrechten**

Der beschränkte Zugang zu Wasser, Nahrung, Gesundheitsleistungen, Bildung und beschränkte Möglichkeiten sich wirtschaftlich, sozial und politisch zu beteiligen stehen einer nachhaltigen, inklusiven gesellschaftlichen Entwicklung in urbanen Räumen entgegen.

Die Bundesregierung setzt sich über die projektbezogenen Kooperationen und auch in internationalen Foren für Verbesserungen ein und unterstreicht die Bedeutung des Menschenrechts auf angemessene Unterkunft, welches einen Anspruch auf sicheren und erschwinglichen Wohnraum und Freizügigkeit beinhaltet. Dies schließt die Rehabilitierung informeller Siedlungsräume und Slums ein. Die mit der Urbanisierung zusammenhängenden Menschenrechte und Grundbedürfnisse thematisiert die Bundesregierung in den verschiedenen bilateralen Menschenrechtsdialogen.

Neben der Verbesserung prekärer Wohnverhältnisse in informellen Siedlungen und der Förderung der Partizipation benachteiligter Gruppen ist vor allem der Schutz vor menschenrechtswidrigen Zwangsräumungen ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung setzt sich insbesondere für die Berücksichtigung der VN-Leitlinien für die Wohnungssicherheit der ärmeren Stadtbevölkerung („Security of tenure for the urban poor“) und der „UN basic principles and guidelines on development-based evictions and displacement“ ein.

### **Soziale Stabilität und soziale Sicherungssysteme sowie Inklusion**

Soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung bleibt in entwickelten wie auch in Schwellen- und Entwicklungsländern eine Herausforderung und wird oft durch die Urbanisierung verschärft. Die Verwirklichung sozialer Stabilität sowie individueller Sicherheit sind wichtige Prioritäten für nachhaltige Urbanisierung. Den mit Sicherungssystemen gerade auch für Schwellen- und Entwicklungsländer wichtigen Gestaltungsprozess möchte die Bundesregierung über einen engeren Erfahrungsaustausch unterstützen. Deutschland sieht sich als eines der ersten Industrieländer einer künftig stark veränderten Altersstruktur und den damit zusammenhängenden Fragen der sozialen Sicherung gegenüber.

## **Migration und Flüchtlinge**

Wirtschaftliche Not, Naturkatastrophen, Umweltdegradationen oder gewalttätige Konflikte - Städte sind Ziele von Migrations- und Flüchtlingsströmen, die ganz unterschiedliche Ursachen haben können. Deutschland setzt sich in internationalen Prozessen wie auch durch bilaterale Zusammenarbeit für die Entwicklung von Lösungsansätzen ein, die kurzfristig humanitäre Krisen bewältigen, sich aber auch langfristig den Herausforderungen der (Re)-Integration stellen und dem strukturellen Aufbau nachhaltiger Systeme in urbanen wie ruralen Räumen dienen.

## **3. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung**

### **Ressourcen und Transformation zu einer „Green Economy“**

Städte stellen einen wichtigen Hebel für die Transformation zu einer nachhaltigen urbanen Wirtschaftsweise dar. Die deutsche kommunale Wirtschaft und Unternehmen aus Deutschland, aber auch Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen aus Partnerländern können zum Aufbau und zur Weiterentwicklung einer Kreislaufwirtschaft, zur Minderung von Ressourcenverbrauch und Emissionen und somit zu nachhaltigem und inklusivem Wachstum in den Partnerländern beitragen. Sie sind offen für erfolgreiche Konzepte aus dem Ausland und bauen in vielen Partnerländern Kooperationen auf, um u.a. Bereiche wie nachhaltigen Verkehr und eine nachhaltige Bioökonomie aufzubauen sowie nachhaltiges und auch für die ärmere Bevölkerung finanzierbares Bauen zu ermöglichen.

Die „Green Economy“, d. h. eine wachsende, aber dennoch das Klima und den Ressourcenverbrauch schonende Wirtschaft, die Arbeitsplätze für alle Teile der Bevölkerung in neuen und transformierten Wirtschaftsbereichen schafft, ist Leitbild des deutschen internationalen Engagements.

### **Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Deutschland und seine Wirtschaft haben umfassendes Know-how in der Energieeinsparung und -effizienz, in der ressourcenschonenden Energieerzeugung sowie beim Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Technologien hin zur Entwicklung von „Smart Cities“ wie intelligente Stromverteilung, sparsame Gebäude (z.B. KfW-Standards für Energieeffizienz), die energetische Erneuerung des Gebäudebestandes (z.B. Energieplus-Haus) und die Planung und Umgestaltung energieeffizienter

Stadtquartiere und dezentraler Möglichkeiten der Energieversorgung sind Kompetenzbereiche deutscher Unternehmen, die weltweit gefragt sind.

Die Bundesregierung möchte ihre Erfahrungen, die sie bei der Umsetzung der Energiewende gesammelt hat, international teilen und Kompetenzen deutscher Unternehmen in diesem Bereich einbinden, um weltweit zur Erreichung von Energie- und klimapolitischen Zielen beizutragen.

### **Infrastrukturentwicklung und Mobilität**

Der Aufbau und die Modernisierung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der urbanen Infrastruktur sind von zentraler Bedeutung bei der Entwicklung inklusiver und nachhaltiger urbaner Lebensräume.

Die Langlebigkeit von Infrastruktur und gebautem Raum machen spätere Änderungen gerade bei einem hohen Wachstum der Städte komplex und kapitalintensiv. Deshalb kommt es gerade bei der Infrastrukturentwicklung sowie der Verkehrsplanung und ihrer Umsetzung auf Nachhaltigkeit und geeignete Technologien an.

Die verkehrsträgerübergreifende Förderung nachhaltiger Mobilität ist Teil der Investitionspolitik im Verkehrssektor. Ziel ist es, die Verkehrsträger unter Berücksichtigung von Verkehrsverflechtungsprognosen zu erhalten und weiter auszubauen. Die Verkehrsträger werden u.a. unter Nutzung digitaler Technologien so miteinander verknüpft, dass sie ihre jeweiligen Stärken optimal ausspielen können.

Deutsche Unternehmen verfügen in diesen Bereichen über ein hohes Maß an Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere auch bei der Integration verschiedener Aspekte der Infrastrukturentwicklung, der Verkehrsplanung und der Umsetzung innovativer sowie nachhaltiger Mobilitäts- und Antriebskonzepte. In vielen Ländern existieren in diesen Bereichen erfolgreiche Kooperationen mit lokalen Partnern.

Für die wachsenden Städte wird das steigende Verkehrsaufkommen insbesondere in den Zentren zu einer großen Herausforderung. Die meisten Transporte werden in Städten beginnen bzw. enden („erste / letzte Meile“) und durch die Versorgung der Städte mit Gütern und Nahrung wird auch der städtische Wirtschaftsverkehr steigen.

## 4. Umwelt, natürliche Ressourcen und Klima

### **Umwelt und natürliche Ressourcen, urbaner Naturschutz**

Die Transformation zur Nachhaltigkeit kann nur gelingen, wenn die vielfältigen Wirkungen der Urbanisierung so begrenzt werden, dass sie die natürlichen Lebensgrundlagen nicht dauerhaft beeinträchtigen. Die Umwelt und die natürlichen Ressourcen sind durch die zunehmende Urbanisierung in verschiedener Hinsicht betroffen. Dies betrifft u. a. Treibhausgasemissionen, Flächenverbrauch, Verknappung von Süßwasserressourcen, Landdegradation, Verlust biologischer Vielfalt, Auswirkungen auf Luft-, Wasser- und Bodenqualität sowie Lärmbelastung. Die Belastung und Übernutzung der natürlichen Ressourcen wirkt sich unmittelbar und mittelbar auf die städtische Lebensqualität und meist auch auf die Gesundheit der Menschen, die in urbanen Räumen und ihrem Umfeld leben, aus. Deutschland hat Erfahrung und Expertise entwickelt, um den negativen Auswirkungen entgegen zu wirken, z. B. mit Konzepten und planungsrechtlichen Instrumenten zur Luftreinhaltung und Lärminderung in Ballungsräumen, grüne Infrastruktur, Stadtnatur sowie urbane Freiräume. Besonders urbane Grünflächen sowie Freiräume können – neben wichtigen sozialen Funktionen – auch Wirkungen in Bezug auf Biodiversität entfalten. Zudem sollten wachsende Städte auch als eine wichtige Senke primärer Rohstoffe und Quelle sekundärer Rohstoffe gesehen werden (Stichwort „urban mining“).

### **Klimaschutz**

Durch die zunehmende Ballung von Bevölkerung und Wirtschaft in städtischen Räumen konzentrieren sich auch die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen verstärkt auf diesen Bereich. Dies birgt neben den Herausforderungen auch Chancen. Städte besitzen ein immenses Potenzial für Emissionsminderungen, Ressourceneffizienz und Verbesserungen der Umweltsituation sowie für grünes Wachstum. Dabei wirkt eine Vielzahl an Einflussfaktoren auf die Stadtentwicklung. Diese wirken einerseits von außen auf die Städte ein, während Städte andererseits ihr näheres und weiteres Umfeld beeinflussen, was bis zur globalen Ebene reichen kann. Das Interesse der Bundesregierung ist es, Städte in die Lage zu versetzen, eigene Beiträge zum Klimaschutz zu leisten und sich z.B. als Teil von Netzwerken auch in die internationale Klimadiskussion einzubringen. Denn ob der Klimawandel bewältigt werden kann (und die Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C über dem vorindustriellen Niveau gelingt) oder nicht, entscheidet sich vor allem in

den Städten. Die deutsche Energiewende kann als Beispiel für die Bedeutung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz dienen. Anstrengungen in diesem Bereich sind ebenso entscheidend für die Bewältigung des Klimawandels wie Emissionsminderungen. Zugleich müssen rechtzeitig Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen werden.

### **Widerstandsfähigkeit gegenüber Auswirkungen des Klimawandels, Naturkatastrophen und Epidemien**

Urbane Räume sind durch ihre hohe Siedlungsdichte einem erhöhten Risiko bei Naturkatastrophen und auch durch den Klimawandel bedingten Veränderungen ausgesetzt, so z.B. Küstenstädte. Deutschland unterstützt im Rahmen seines internationalen Engagements, aber auch durch direkte bilaterale Zusammenarbeit, den Ausbau von Kapazitäten zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz von Menschen in Regionen und Städten, die unter klimabedingten Einwirkungen leiden.

Besondere Aufmerksamkeit muss auch dem Aufbau eines zuverlässigen Netzes der Gesundheitsversorgung zuteilwerden, um nationale und lokale Regierungen zu befähigen die Verbreitung von Krankheiten und Erregern einzudämmen und wirksam zu bekämpfen.

## **5. Bildung, Forschung und Kultur**

### **Berufsbildung**

Alle Städte stehen vor der Herausforderung, eine große Zahl junger Menschen adäquat auszubilden. Neben mangelhaftem Zugang zu (beruflicher) Bildung zeigt sich oft eine Lücke zwischen Bildungsmöglichkeiten und der Qualifikationsnachfrage der Wirtschaft. Das gilt vor allem für jene, die in der urbanen informellen Wirtschaft beschäftigt sind.

Das deutsche duale System mit seiner engen Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis dient vielen Ländern als Vorbild, da es für eine arbeitsmarktrelevante, bedarfs- und beschäftigungsorientierte berufliche Bildung steht, bei der Unternehmen zentrale Aus- und Weiterbildungsleistungen erbringen. Die Bundesregierung unterstützt eine Vielzahl von Ländern bei der entsprechenden Reform und Neugestaltung ihrer Berufsbildungssysteme, da diese neben den wirtschaftlichen Effekten auch eine bessere gesellschaftliche und politische Partizipation ermöglichen. Eine

derartige Reform ist ein wichtiges Instrument zur Armutsreduzierung und zur politischen Stabilisierung.

### **Wissenschaft und Forschung**

Die deutsche Wissenschaft hat vielfältige Ansätze und Kompetenzen zur Bewältigung von urbanen Herausforderungen entwickelt. Die Bundesregierung fördert die Erarbeitung tragfähiger Erkenntnisgrundlagen, aber auch von direkt anwendbarem Handlungswissen für die Entwicklung urbaner Lebensräume und trägt zum Aufbau lokaler Kapazitäten bei. Dabei geht es sowohl um technische als auch um politisch-gesellschaftliche Themenstellungen. Ein Alleinstellungsmerkmal ist das deutsche Kompetenznetz aus zahlreichen für Urbanisierung relevanten Forschungs- und Wirtschaftsbereichen, das durch die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und durch Forschungsprogramme wie FONA<sup>4</sup> interdisziplinär hoch integriert arbeitet und in dessen Zentrum die Entwicklung von System-, Orientierungs- und Handlungswissen steht. Deutsche Universitäten bieten internationale Studiengänge an, die Bereiche wie Stadt- und Regionalplanung, Architektur und weitere relevante Wissenschaftsgebiete miteinander verknüpfen. Bei der Erforschung der komplexen Zusammenhänge wirken sozial-, wirtschafts-, natur-, ingenieur- und raumwissenschaftliche Fachrichtungen zusammen. Durch den Ausbau von (Forschungs-) Kapazitäten vor Ort soll dieser Ansatz dauerhaft befördert werden.

### **Medien und Kultur**

Kulturelles Leben und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger steht im Mittelpunkt des europäischen Verständnisses eines Austauschs über Herausforderungen der nachhaltigen Urbanisierung.

Attraktive und sichere urbane Räume fördern Kultur, Identität sowie religiöse und ethnische Inklusion und stärken den sozialen Zusammenhalt. Sie sollen dort, wo nötig, revitalisiert werden. Die Bundesregierung fördert über die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, die Tätigkeiten der Goethe-Institute mit 158 Instituten, des Instituts für Auslandsbeziehungen, der Deutschen Schulen und der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“, sowie über die Deutsche Welle mit ihren multimedialen Regionalangeboten den internationalen wie auch bilateralen Dialog in Bezug zu Kultur und Medien. Gemeinsam mit

---

<sup>4</sup> FONA: Forschung für Nachhaltigkeit



Städten und Bundesländern, in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und privaten Partnern, kann Deutschland einen intensiveren Austausch dazu anregen.

## **VI. Instrumente der internationalen Zusammenarbeit**

### **1. Ressortkreis „Internationale Urbanisierung“**

Die Bundesregierung bestätigt den Ressortkreis „Internationale Urbanisierung“. Die mit Urbanisierung befassten Bundesministerien tauschen sich in regelmäßigen Besprechungen über ihre jeweiligen internationalen Aktivitäten im Bereich Urbanisierung aus, stellen deren außenpolitische Kohärenz sicher und nutzen Synergien daraus.

Hierbei werden auch digitale Möglichkeiten genutzt, um den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Ressorts zu verbessern, u. a. indem bestehende digitale Plattformen der Ressorts vernetzt und Querverbindungen zu Stellen außerhalb der Ressorts aufgebaut werden. So wird begleitend zu den Leitlinien eine Übersicht über die relevanten Prozesse und Aktivitäten der Bundesregierung erstellt, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert und im Internet veröffentlicht wird. Das Auswärtige Amt koordiniert den Ressortkreis.

### **2. Stärkung des Kompetenznetzwerkes**

Nur mit einem starken Netzwerk, das über die Bundesregierung hinausgeht, können die vielfältigen Fähigkeiten, die es im Bereich der Urbanisierung in Deutschland gibt, in vollem Umfang international nutzbar gemacht werden.

Die Bundesregierung will mit dem Ziel eines stetigen Austauschs und guten Zusammenwirkens auch deutsche Akteure außerhalb der Bundesregierung stärker für eine engere Zusammenarbeit im internationalen Bereich gewinnen und ihnen eine gemeinsame Plattform bieten.

- Die Bundesregierung befürwortet ausdrücklich die internationalen Tätigkeiten der deutschen Städte und Städteverbände sowie der Bundesländer im Bereich der Urbanisierung.
- Ohne privatwirtschaftliche Akteure wie Unternehmen, Ingenieur- und Architektenbüros sowie Verbände und Auslandshandelskammern und die bereits existierenden und sich entwickelnden Brancheninitiativen wäre ein deutscher Beitrag für internationale Urbanisierungsprozesse nicht denkbar.
- Die Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung der Arbeit von wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen, Forschungseinrichtungen sowie Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen, um

den Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich der Urbanisierung zu vertiefen.

Deshalb wird der Ressortkreis „Internationale Urbanisierung“ auch deutsche Akteure außerhalb der Bundesregierung zum Austausch über die Zusammenarbeit mit Partnern im Ausland einladen. Gleichzeitig führen die Bundesministerien im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die fachlichen und politischen Kontakte außerhalb des Ressortkreises in eigener Verantwortung fort und benennen Kontaktstellen, die als Ansprechpartner für deutsche und internationale Akteure dienen.

### **3. Unterstützung internationaler Prozesse und Organisationen**

Innerhalb der Vereinten Nationen ist die Urbanisierungsthematik bei den Verhandlungen zu den Zielen für Nachhaltige Entwicklung nach 2015 ein zentrales Thema. Die Bundesregierung unterstützt diese internationalen Arbeiten und Prozesse und befürwortet ein eigenständiges Stadtziel.

Zunehmend treten Städte allein oder in Zusammenschlüssen als eigenständige Akteure der internationalen Beziehungen auf. Die Bundesregierung möchte die Bedeutung der Städte und die Annahme ihrer Anliegen in internationalen Foren stärken und dort eine engere Zusammenarbeit mit ihnen unterstützen. Sie müssen den Aufgaben nachhaltig und auch selbstständiger begegnen.

Die Bundesregierung versteht zudem die Mitarbeit und Unterstützung in internationalen Foren und Organisationen wie dem Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) oder der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen sowie der Weltbank als bedeutenden Beitrag zur Erreichung von globalen Nachhaltigkeitszielen und zur Unterstützung zur Bewältigung von Herausforderung einzelner Städte und Stadtregionen. Das in diesem Bereich bereits seit langem betriebene internationale Engagement setzt die Bundesregierung deshalb mit Nachdruck fort.

Im Jahr 2016 wird die dritte Weltkonferenz für Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) einberufen. Ziel der alle 20 Jahre abgehaltenen Konferenz ist die Verabschiedung einer global gültigen „New Urban Agenda“. Als erster VN-Konferenz nach der Verabschiedung der Post-

2015-Agenda kommt der Habitat III-Konferenz eine richtungsweisende internationale Bedeutung als Umsetzungs- und Zukunftskonferenz für nachhaltige Entwicklung zu. Aus diesem Grunde engagiert sich Deutschland stark bei der inhaltlichen Vorbereitung der Konferenz sowie bei der Formulierung der „New Urban Agenda“.

Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit eine EU-Städteagenda. Ziel dieser Agenda ist, stadtrelevante Aktivitäten auf europäischer Ebene (unter Anerkennung der Subsidiarität) besser zu koordinieren, das wirtschaftlich-technische Potenzial nachhaltiger Stadtentwicklung zu heben sowie eine kohärentere entwicklungspolitische Sichtweise zu sichern.

#### **4. Förderung von Wirtschaftskooperationen**

Deutsche Unternehmen bieten als Exporteure und Abnehmer, als Berater und Auftragnehmer oder als Investoren Lösungen für komplexe Herausforderungen urbaner Lebensräume an. Sie erbringen Technologietransfers und prägen das Bild Deutschlands als Zentrum für nachhaltiges Wirtschaften.

Die Bundesregierung fördert die Außenwirtschaftsbeziehungen und setzt dazu zahlreiche Instrumente ein wie z. B. die Marktinformationen der Germany Trade & Invest, die Beratungsdienstleistungen der Auslandshandelskammern, das Auslandsmesseprogramm, Markterschließungs- und Geschäftsanbahnungsreisen, Kammer- und Verbandspartnerschaften, das DeveloPPP-Programm (Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft) sowie die Exportkredit- und Investitionsgarantien des Bundes. Mit Blick auf die zentralen Herausforderungen der Urbanisierung können die branchenspezifischen Exportinitiativen (u. a. Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft, zivile Sicherheitstechnologien) einen wichtigen Beitrag leisten. Die Bundesregierung setzt sich dabei durchgehend für die Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein.

Gleichzeitig werden in vielen Städten große Projekte der Infrastruktur-entwicklung durchgeführt und in diesem Zusammenhang komplexe Großaufträge international ausgeschrieben. Aufgrund der stark mittelständischen Struktur der deutschen Wirtschaft werden deutsche Unternehmen als Projektplaner und Konsortialführer nicht so häufig berücksichtigt, wie es ihrer Kompetenz entsprechen würde.

In diesem Rahmen fördert die Bundesregierung themenspezifische Zusammenschlüsse verschiedener Akteure wie die German Water Partnership, German Partnership for Sustainable Mobility, die German Healthcare Partnership und die German Recycling Technologies and Waste Management Partnership.

Die Bundesregierung flankiert im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen und ordnungspolitischen Grenzen Bewerbungen um die Beteiligung an Konsortien oder die Übernahme der Konsortialführerschaft und setzt sich innerhalb der EU und der WTO für weitere Öffnungen des öffentlichen Beschaffungswesens ein.

## **5. Nutzung der Außenstrukturen**

Im Ausland sind die deutschen Botschaften und Generalkonsulate Knotenpunkte der Zusammenarbeit. Die rund 230 Auslandsvertretungen decken einen Großteil der urbanen Räume ab, die in den nächsten Jahrzehnten im Mittelpunkt nationaler und internationaler Aktionspläne stehen werden. Hinzu kommen Auslandsbüros der entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen, Goethe-Institute, Auslandshandelskammern etc.

Die Auslandsvertretungen stellen sicher, dass Kompetenzen entwickelt werden, um den Urbanisierungsprozess im Gastland zu beobachten und Informationen zu Entwicklungen an die beteiligten Ressorts weiterzugeben.

Ziel der verstärkten Berichterstattung der Auslandsvertretungen zur Entwicklung von Städten ist es, den Ressorts zu ermöglichen, ihre Aktivitäten auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der Urbanisierung abzustimmen und an die Erfordernisse anzupassen.

Darüber hinaus werden sie Möglichkeiten identifizieren, bestehende Kooperationen in den Urbanisierungsprozess einzubeziehen bzw. neue zu erschließen.

Die Auslandsvertretungen vertiefen in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts ihre Vernetzung mit lokalen Entscheidungsträgern und Akteuren. Denn die nachhaltige und menschenrechtskonforme Gestaltung von Urbanisierung hängt maßgeblich von reformorientierten staatlichen und nicht-staatlichen Kräften ab. In regelmäßigen Abständen laden die Auslandsvertretungen in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts und unter

Konsultation des Ressortkreises zu Urbanisierungs-Runden mit den betroffenen deutschen Akteuren vor Ort ein. Dies schließt Mittler- und Durchführungsorganisationen ebenso ein wie deutsche Unternehmen, Repräsentanten von NROs, politische Stiftungen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Kulturschaffende.

Der Informationsfluss muss aber auch in die andere Richtung gehen: Der Ressortkreis „Internationale Urbanisierung“ trägt dafür Sorge, dass die Auslandsvertretungen untereinander thematische Querverbindungen in ihren Gastländern herstellen können. Damit sollen Synergien geschaffen und Erkenntnisse zu Urbanisierungsprozessen in den Regionen besser eingeordnet werden.

## **6. Aufbau und Ausfüllen von Partnerschaften**

Internationalen Partnern mit besonderem Interesse an einer vertieften Kooperation mit Deutschland bietet die Bundesregierung nach einer gemeinsamen Bewertung im Ressortkreis „Internationale Urbanisierung“ und mit Zustimmung der zuständigen Fachressorts den Abschluss von Urbanisierungspartnerschaften an, die über die bereits bestehenden Aktivitäten der Bundesregierung hinausgehen.

Voraussetzung ist, dass die Partner und die Bundesregierung sich auf inhaltliche Schwerpunkte einigen können, die auf den Bedürfnissen beider und, wo möglich, auf bestehenden Maßnahmen aufbauen. Die Partnerschaften orientieren sich an den in den Leitlinien vorliegenden Zielen und liegen je nach den inhaltlichen Schwerpunkten in der Verantwortung einzelner Bundesressorts. Der Ressortkreis wird fortwährend über die Ausgestaltung informiert.

Die Bundesregierung möchte Urbanisierungspartnerschaften nicht nur auf nationaler Ebene vereinbaren, sondern ist offen dafür, auch mit Städten, Regionen oder urbanen Räumen in unterschiedlichen Ländern Urbanisierungspartnerschaften einzugehen. Regionale Initiativen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. Die Partnerschaften können, je nach Vorhaben und Aktivitäten, zeitlich begrenzt sein und werden in die regelmäßig stattfindenden Regierungskonsultationen eingebettet.

Auch die Europäische Union baut Urbanisierungspartnerschaften mit Ländern und Städten auf. Im engen Austausch mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst stellt die Bundesregierung die enge

thematische Verflechtung sicher und tauscht sich darüber im Ressortkreis aus. Vor allem könnten über die Europäische Union und die EU-Delegationen im Ausland Initiativen zur Verbreitung von EU-Standards im Bereich der „Smart Cities“ und Kooperationen mit internationalen Partnern darüber gefördert werden. Die von der EU international entwickelten Urbanisierungspartnerschaften könnten zudem die Bildung von Konsortien europäischer Unternehmen bei Ausschreibungen bei Urbanisierungs-Großprojekten im Ausland unterstützen.

## **7. Zusammenarbeit mit und zwischen Städten fördern**

Internationale Städtepartnerschaften und Städtekooperationen unter Beteiligung deutscher Städte und Metropolregionen sind nicht nur eine Ergänzung zu nationalstaatlicher Zusammenarbeit, sondern füllen bi- und multilaterale Beziehungen mit Leben und schaffen eine Vielzahl von Möglichkeiten des direkten Austausches der Menschen und lokalen Entscheidungsträger.

Die Bundesregierung unterstützt die internationale Kooperation deutscher Städte. Der in beide Richtungen fließende Wissensaustausch ermöglicht auch deutschen Städten, von den Erfahrungen der Partnerländer/-städte mit neuen Technologien und Formen des Managements zu profitieren. Die Bundesregierung unterstützt die städtische Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern, beispielsweise durch das Programm Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bei Engagement Global und den Fachaustausch durch die Internationale Städte-Plattform für Nachhaltige Entwicklung.

Angesichts der fortschreitenden Urbanisierung, in der sich zunehmend Städte zu Stadtregionen wandeln, stellt auch die gezielte Zusammenarbeit mit Metropolregionen ein neues Handlungsfeld für die Bundesregierung dar. Weltweite Netzwerke (oder auch regionale städtische Initiativen bzw. auch Süd-Süd-Kooperationen von Städten) leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von Entwicklungszielen und der Menschenrechte. Die Bundesregierung unterstützt bereits einige dieser Netzwerke und Allianzen (ICLEI, Cities Alliance, UCLG, Metropolis und C40).